

51. Chiemsee Rund

1.Lauf Chiemsee Meisterschaft

Yardstick, alle Klassen

01. Juni 2019

AUSSCHREIBUNG

Veranstalter: **Yacht-Club Urfahrn e.V. (YCU)**
Schratzenweg 4a, Prien-Osternach

Wettfahrtleiter: Andreas Bodler (SCPC)

Schiedsgericht: **N.N.**

Revier: Chiemsee

Wettfahrten: Es ist eine Wettfahrt vorgesehen.

Wettfahrtbüro: Clubhaus Yacht-Club Urfahrn

Meldung und
Meldeschluss: Meldung über [manage2sail](#)
bis Donnerstag, 29. Mai 2019, 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass eine Nachmeldung am Tag
der Regatta nicht möglich ist.

Programmablauf:

08:30 Uhr	Frühstück für alle Teilnehmer der Regatta auf dem Vereinsgelände des YCU
09:45 Uhr	Eröffnung der Chiemseemeisterschaft 2019
10.00 Uhr	Steuermannsbesprechung
11.00 Uhr	Startbereitschaft
17.00 Uhr	Wettfahrtende
19.00 Uhr	Siegerehrung und Abendveranstaltung auf dem Vereinsgelände des YCU

1. Regeln

Es gelten die folgenden Regeln:

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den **Wettfahrtregeln Segeln** festgelegt sind.
- 1.2 Die Ordnungsvorschriften des Deutschen Seglerverbandes.
- 1.3 Die Klassenregeln der Klassenvereinigung.
- 1.4 Segelanweisungen für die Regatten der Chiemseemeisterschaft.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche, sonst der englische Text.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1 Die Regatta ist offen für alle Boote mit einer dokumentierten Yardstickzahl oder einer speziellen Chiemsee-Yardstickzahl.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, einen Sport-Segelschein oder einen für das Fahrtgebiet empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jeder Steuermann muss Mitglied eines Vereins sein, der dem jeweiligen nationalen Verband angeschlossen ist.
- 3.4 Teilnehmende Boote müssen den Anforderungen der **Wettfahrtregeln Segeln** entsprechen (Anhang G), die Klassenzeichen, Nationalitätsbuchstaben und Nummern auf den Segeln regeln.

4. Meldung und Meldegebühr

- 4.1 Teilnahmeberechtigte Boote melden online über [manage2sail](#).
- 4.2 Die Mannschaft eines jeden Bootes kann aus mehr oder weniger Mitgliedern bestehen, als für die einzelnen Bootsklassen in den Klassenvorschriften vorgeschrieben ist.
- 4.3 Die Meldegebühr beträgt:

35 Euro pro Boot inkl. Steuermann
5 Euro für jedes weitere Crew-Mitglied.

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen, kann jedoch spätestens am Tag der Regatta im Wettfahrtbüro bezahlt werden.

Die Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes, welches nur bei einer Ablehnung der Meldung zurückerstattet wird.

Die Bestimmungen gemäß Ziffern 13 (Recht am Bild und an den Daten), Ziffer 14 (Versicherung) und Ziffer 15 (Haftungsausschluss) werden mit der Abgabe der Meldung ausdrücklich anerkannt.

Die Gebühren sind auf das folgende Konto zu überweisen:

IBAN: DE10 7016 6486 0002 4248 94

BIC: GENODEF1OHC

Empfänger: Yacht-Club Urfahrn e.V.

Verwendungszweck: Chiemsee Rund 2019

5. Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief bzw. eine bestätigte Kopie vorweisen. Es können Kontrollvermessungen vorgenommen werden, Erstvermessungen werden nicht durchgeführt.

6. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind **am Freitag, 31. Mai 2019 ab 18:00 Uhr** und **am Samstag, 01. Juni 2019 ab 08:30 Uhr** im Wettfahrtbüro des YCU erhältlich.

7. Veranstaltungsort

Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus des YCU.

8. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen und / oder bei der Steuermannsbesprechung.

9. Strafsystem

9.1 Es gilt Anhang P der **Wettfahrtregeln Segeln**.

9.2 Für Mehrumpfboote und für Boote mit mehr als 9 m Lúa ist die Regel 44.1 geändert, indem die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10. Funkverkehr

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung gilt auch für Mobiltelefone.

11. Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Low Point System entsprechend Anhang A der **Wettfahrtregeln Segeln** ohne Streichung (siehe Beispiele entsprechend A 2). Die Boote werden entsprechend der Gruppeneinteilung der Chiemsee-Meisterschaft eingeteilt. Falls bei einzelnen Gruppen die Mindestteilnehmerzahl von 8 Booten nicht erreicht wird, kann eine Zusammenlegung von Gruppen erfolgen. Die endgültige Gruppeneinteilung liegt bis zur Steuermannsbesprechung vor. Proteste gegen diese Einteilung bzw. ein Antrag auf Wiedergutmachung wegen der Einteilung sind nicht möglich. Dies ändert Regel 60.1. Anträge auf Änderungen einer Yardstickzahl sind nur bis zum Meldeschluss möglich.

12. Preise

Es sind folgende Preise vorgesehen:

- Preis für das schnellste Boot nach geseelter Zeit
- Preis für das schnellste Boot nach berechneter Zeit
- Punktpreise für die besten 3 Boote jeder Klasse nach berechneter Zeit
- Sonderwertung - J 80

13. Recht am Bild und an den Daten

Die Daten der Regattateilnehmer (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

14. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben, mit einer Deckungssumme von mindestens drei Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

15. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen.

In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder

eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen **Wettfahrtregeln von World Sailing**, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschlands.

16. Begleitboote

Sie bedürfen einer speziellen Genehmigung des Landratsamtes Traunstein.

17. Weitere Informationen

Aufstellen von Wohnmobilen, Wohnwagen und Zelten ist im Clubgelände nicht gestattet. Quartierwünsche richten Sie bitte direkt an das Fremdenverkehrsamt Prien, Rathaus Straße, 83209 Prien, Telefon: 08 051/6 90 50. www.tourismus.prien.de, www.chiemsee.de, www.chiemsee-segeln.de

Parkplätze stehen den Regattateilnehmern nur vor dem Clubgelände im Schratzenweg oder im Forellenweg zur Verfügung, sowie auf dem Parkplatz des Prienavera.

Haben Sie weitere Fragen, dann wenden Sie sich bitte an die Sportwartin des YCU, Sabine Wedderin, Email: sabine.wedderin@ycu.de.